

**Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
über den Dienst der Prediger
in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
Vom 25. November 2021**

Begründung:

Die Änderungen des Kirchengesetzes über den Dienst der Prediger betreffen ausschließlich zwei Änderungen von Bezeichnungen.

Zum einen werden die Personenbegriffe „Bischof“ und „Dekan“ entsprechend der von der Synode getroffenen Verabredung in der männlichen und weiblichen Form ausgeschrieben.

Zum anderen soll auf Bitten der Gemeinschaftsverbände im Bereich der Landeskirche der Begriff des „Predigers“ durch „Gemeinschaftspastor“ bzw. „-pastorin“ ersetzt werden.

Das Berufsbild des Predigers, der Predigerin, hat sich in der Gemeinschaftsbewegung seit den 1990er Jahren kontinuierlich in das eines Pastors oder einer Pastorin verändert. Das ging einher mit der Veränderung des Gemeindebildes der Ev. Gemeinschaften von der Ergänzung zur örtlichen Kirchengemeinde hin zur eigenständigen Gemeindegemeinschaft. Damit verbunden war eine Ausweitung des Berufsbildes der Predigerin oder des Predigers vom reinen Verkündiger in Gottesdiensten und Bibelstunden hin zur „geistlichen Vollversorgung“ mit der Gestaltung sämtlicher Amtshandlungen für Gemeinschaftsmitglieder, örtliche Gemeindegemeinschaft und Mitarbeit in übergemeindlichen und kirchlichen Gremien.

Dieser Veränderung des Berufsbildes wird inzwischen auch mit der Ausbildung an Ev. Hochschulen Rechnung getragen. Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein Hochschulabschluss mindestens auf Bachelorniveau vorausgesetzt.

Ein weiterer Grund dafür, die Bezeichnung „Prediger“ durch „Gemeinschaftspastor“ zu ersetzen, liegt in der öffentlichen Wahrnehmung: „Prediger“ ist in der Gesellschaft heute entweder unbekannt oder negativ besetzt, da er z. T. mit fundamentalistischen Hasspredigern, die Abgrenzung und Terror fördern, verbunden wird.

Der Evangelische Gemeinschaftsverband Hessen-Nassau (EGHN), dem u. a. Landeskirchliche Gemeinschaftsgemeinden auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck angehören, hat bereits vor einigen Jahren nach ausdrücklicher Rücksprache mit den Landeskirchen die Berufsbezeichnung Prediger/-in durch Pastor/-in ersetzt.

Da die Geistlichen im Bereich der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck den Titel „Pfarrer/Pfarrerin“ tragen, ist eine Verwechslung ausgeschlossen. Der Begriff des Pastors ist rechtlich nicht geschützt. Durch den Zusatz „Gemeinschafts“-pastor/in wird im Übrigen eine Abgrenzung zu Pastorinnen und Pastoren anderer evangelischer Landeskirchen vorgenommen.